



Protokoll Nr. 9-2016/2018 - Gemeindeversammlung

Dienstag, 26.06.2018, 20.00 Uhr, Sala sot igl tez, Schulhaus Lantsch/Lenz

Vorsitz	Gemeindepräsident Simon Willi
Protokoll	Gemeindeschreiber Ursin Fravi
Anwesend	34 Stimmberechtigte, Stimmbeteiligung 8.61%
Entschuldigt	-
Stimmzähler	Claudia Ulber und Felix Ulber

Traktandenliste

1.	Begrüssung und Wahl zweier Stimmzähler
2.	Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12.03.2018
3.	Jahresrechnung 2017
3.1.	Laufende Rechnung, Investitionsrechnung, Bestandesrechnung
3.2.	Revisionsbericht zur Jahresrechnung
3.3.	Genehmigung der Jahresrechnung und Entlastung Organe
4.	Teilrevision Besoldungsverordnung für Behörde und Kommissionsmitglieder sowie Gemeindefunktionäre
5.	Totalrevision Gesetz zur Wohnbauförderung
6.	Ausnützungstransport Gemeindeparzelle 65 zu Gunsten Sarain AG Parzelle 68
7.	Kredite
7.1	Ersatzanschaffung Kommunalfahrzeug CHF 215'000
7.2	Erschliessung Elektrizität La Pala CHF 145'000
7.3	Anbindung Leitsystem TS Bual – UW Muloin CHF 113'000
7.4	E-Tankstelle Parkplatz Foppa CHF 23'000
7.5	Landwirtschaftlich Planung Modul 3 und 4 CHF 40'000
7.6	Sanierung Sportplatz/Eisplatz CHF 700'000
8.	Varia

Trakt. 1 Begrüssung und Wahl zweier Stimmzähler

Der Gemeindepräsident begrüsst um 20.00 Uhr die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung.

Die umfangreiche Traktandenliste wird präsentiert, es werden keine Ergänzungen vorgenommen.

Als Stimmzähler schlägt der Gemeindepräsident Claudia Ulber und Felix Ulber vor.

Einstimmig werden Claudia Ulber und Felix Ulber als Stimmzähler gewählt.

Trakt. 2 Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12.03.2018

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12.03.2018 lag wie üblich auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Ebenso wurde das Protokoll auf www.lantsch-lenz.ch publiziert.

Es werden keine Fragen zum Protokoll gestellt.

Abstimmung:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12.03.2018 wird einstimmig genehmigt.

Trakt. 3 Jahresrechnung 2017

Der Gemeindepräsident erwähnt das gute Ergebnis für das Jahr 2017. Für die Vorstellung der Laufenden Rechnung, Investitionsrechnung und Bestandesrechnung übergibt er das Wort an Gemeindeglied XXXXXXXXXX.

Er freut sich, die sehr gute Rechnung vorstellen zu dürfen. Das Berichtsjahr schliesst mit einem Einnahmenüberschuss in der Höhe von CHF 359'069.16 ab. Das Budget rechnete mit einem Ertragsüberschuss im Betrag von CHF 199'300. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen und Einlagen in die bzw. Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen resultiert ein Bruttovorschlag von CHF 2'791'214.21.

Trakt. 3.1 Laufende Rechnung, Investitionsrechnung, Bestandesrechnung

Die **Laufende Rechnung 2017** schliesst wie folgt ab:

	Rechnung 2017 in CHF	Rechnung 2016 in CHF
Ergebnis laufende Rechnung	359'069.16	183'405.10
+ ordentliche Abschreibungen	852'676.65	959'053.05
+ ausserordentliche Abschreibungen	720'934.76	3'458'693.85
+ Abschreibungen Finanzvermögen	1'372.00	12'772.45
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	899'575.29	420'244.99
./. Entnahmen Spezialfinanzierungen	42'413.65	104'583.40
Selbstfinanzierung	2'791'214.21	4'929'586.04

Der Gemeindeglied erwähnt kurz die erheblichen Abweichungen der Laufenden Rechnung 2017 gegenüber dem Budget 2017 zusammengefasst nach den Funktionen.

0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
	Aufwand	523'749.06	558'200	473'901.95
	Ertrag	195'635.10	177'300	215'423.89
	Nettoaufwand	328'113.96	380'900	258'478.06

Im Vergleich zum Budget sind die Nettoaufwendungen in der Verwaltung um rund 53'000 Franken tiefer ausgefallen. Begründen lässt sich diese Abweichung zur Hauptsache durch die Minderaufwendungen in der Legislative sowie Exekutive. Bei der Verwaltung wurde das Arbeitspensum leicht erhöht, sodass die Lohnkosten rund CHF 10'675 höher ausgefallen sind. Infolge der Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 per 1. Januar 2018 waren diverse Vorarbeiten zu leisten. Zudem mussten die EDV-Programme und die Wartungsverträge entsprechend angepasst werden.

1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
	Aufwand	98'955.80	97'200	82'714.90
	Ertrag	88'796.80	58'800	108'296.75
	Nettoertrag/-aufwand	10'159.00	38'400	25'581.85

Die Rubrik öffentliche Sicherheit schliesst besser als vorgesehen ab. Im Vergleich zum Vorjahr sind jedoch Mindereinnahmen zu verzeichnen. Einerseits ist dies auf den wesentlich tieferen Gewinnanteil beim Grundbuchamt zurückzuführen und andererseits sind die Aufwendungen der Rechtsvertretung und Berufsbeistandschaft höher ausgefallen.

2	BILDUNG	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
	Aufwand	906'957.90	961'000	917'778.66
	Ertrag	265'480.00	266'500	266'740.00
	Nettoaufwand	641'477.90	694'500	651'038.66

Im Bereich der Bildung sind die Kosten tiefer als budgetiert und etwa gleich wie im Vorjahr ausgefallen. Die Schulen werden im Verband geführt. Die einzelnen Kosten werden den Gemeinden gemäss Verteilschlüssel belastet. Damit der WLAN-Empfang überall im Schulhaus möglich ist, waren verschiedene elektrische Installationen notwendig, die Kosten für der Erweiterung betragen CHF 23'791.90 und waren nicht budgetiert. Nach neuer Gesetzgebung sind die Kosten für die Berufsbildung durch den Kanton zu finanzieren. Im Berichtsjahr war noch die Restzahlung geschuldet. Die Gemeinden haben neu das Untergymnasium zu finanzieren. Im Berichtsjahr sind keine diesbezüglichen Kosten angefallen.

3	KULTUR UND FREIZEIT	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
	Aufwand	27'147.50	31'900	36'082.45
	Ertrag	2'847.15	0	0.00
	Nettoaufwand	24'300.35	31'900	36'082.45

Die Nettoaufwendungen für Kultur und Freizeit sind im Vergleich zum Budget und zum Vorjahr wiederum tiefer ausgefallen. Die Gemeinde hat im Berichtsjahr einen Beitrag von CHF 13'260.65 an die Jugendarbeit Albulatal bezahlt. Im Vorjahr waren Beiträge an die Tour de Ski und dem Verein Bike Weltcup Lenzerheide zu finanzieren.

4	GESUNDHEIT	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
	Aufwand	197'441.00	270'100	258'938.80
	Ertrag	0.00	3'000	1'059.20
	Nettoaufwand	197'441.00	267'100	257'879.60

Die Rubrik Gesundheit schliesst - im Vergleich zum Budget - mit Minderaufwendungen in der Höhe von rund 72'000 Franken ab. Obwohl der Beitrag an die Spitalregion Churer Rheintal leicht höher ausgefallen ist, sind die zu finanzierenden Beiträge für die stationäre Pflege und Betreuung von betagten Personen in Pflegeheimen im Vergleich zum Budget wesentlich gesunken. Die Gemeinde hat keinen direkten Einfluss auf diese Ausgaben. Die Kostenverteilung ist kantonal vorgegeben und auch der Pflegebedarf der Betagten ist nicht beeinflussbar.

5	SOZIALE WOHLFAHRT	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
	Aufwand	77'670.45	77'300	48'285.15
	Ertrag	5'040.00	1'000	424.00
	Nettoaufwand	72'630.45	76'300	47'861.15

Der Aufwand im Bereich Soziale Wohlfahrt schliesst wie vorgesehen, jedoch schlechter als im Vorjahr ab. Dies obwohl im Vorjahr noch ein Restbetrag an den kantonalen Lastenausgleich (für das 4. Quartal 2015) zu finanzieren war. Im Berichtsjahr sind die Kosten für die öffentlich-rechtlichen Unterstützungen von in der Gemeinde wohnhaften Personen gegenüber dem Vorjahr erheblich gestiegen. Die Gemeinde hat einen Beitrag von CHF 3'000 an die Wiederherstellungskosten für das Dorf Bondo der Gemeinde Bregaglia geleistet.

6	VERKEHR	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
	Aufwand	674'473.35	681'800	668'611.25
	Ertrag	398'726.35	376'900	389'522.75
	Nettoaufwand	275'747.00	304'900	279'088.50

Der Bereich Verkehr schliesst im Rahmen des Vorjahres ab. Im Vergleich zum Budget sind Minderaufwendungen angefallen. Die Kosten für die Schneeräumung sind rund CHF 17'000 höher als budgetiert. Bei der öffentlichen Beleuchtung hat die Gemeinde nicht alle vorgesehenen Massnahmen umgesetzt.

7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
	Aufwand	610'083.05	592'100	940'809.75
	Ertrag	553'447.05	551'000	904'465.60
	Nettoaufwand	56'636.00	41'100	36'344.15

Die Gebühren der Regiebetriebe Wasserversorgung vermögen nicht die anfallenden Aufwendungen in dieser Regierechnung zu decken. Die Rechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 24'810.40 ab. Im Vorjahr konnte ein Einnahmenüberschuss verzeichnet werden. Dies nur dank der Sollstellung der Gebühren. Die Regierechnung Abwasserbeseitigung konnte wiederum mit einem Einnahmenüberschuss von CHF 18'286.00 (Vorjahr CHF 137'929.10) abgeschlossen werden. Die Regierechnung Abfallbeseitigung schliesst mit einem positiven Ergebnis von CHF 48'452.30 ab (Vorjahr CHF 115'524.90). Die Abweichung ist zur Hauptsache auf die Sollstellung der Einnahmen im Vorjahr zurückzuführen.

8	VOLKSWIRTSCHAFT	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
	Aufwand	2'225'787.90	2'055'900	2'241'867.38
	Ertrag	1'958'730.90	1'806'900	2'035'856.03
	Nettoaufwand	267'057.00	249'000	206'011.35

Die Mehraufwendungen im Bereich der Forstwirtschaft sind einerseits auf die hohen Aufwendungen im Bereich der Holzernterüstkosten sowie auf die Waldpflegearbeiten in Bual zurückzuführen.

Die Abweichung beim Aufwand Tourismus gegenüber dem Vorjahr 2016 ist vor allem auf den Beitrag von CHF 50'000 an den Infrastrukturfonds Tourismus zurückzuführen.

Die Regierechnung Stromversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 21'836.99 (Vorjahr CHF 54'804.44) ab. Das Trinkwasserkraftwerk Rand wird zusammen mit der Gemeinde Albula/Alvra betrieben. Zur Deckung von künftigen Investitionen bzw. Werterhaltungsaufwendungen werden jährlich 10% der Einnahmen - im Berichtsjahr CHF 11'000 - einer Reserve zugewiesen. Im Berichtsjahr konnte ein Gewinn zu Gunsten der Gemeinde Lantsch/Lenz von CHF 47'172.95 verbucht werden.

9	FINANZEN UND STEUERN	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
	Aufwand	2'067'234.70	785'400	4'298'270.10
	Ertrag	4'299'866.52	3'068'800	6'228'877.27
	Nettoertrag	2'232'631.82	2'283'400	1'930'607.17

Gegenüber den budgetierten Zahlen sind sowohl bei den Einkommens- wie auch bei Vermögenssteuern Mehreinnahmen generiert worden. Insbesondere bei den Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern wurden die vorsichtig prognostizierten Budgetzahlen um CHF 971'893.95 bei weitem übertroffen. Durch das gute Ergebnis konnten zusätzliche Abschreibungen von CHF 518'681.55 sowie eine Vorfinanzierung für öffentliche Projekte verbucht werden.

Im Jahr 2002 betrug die Selbstfinanzierung CHF 195'143. Ab diesem Jahr stieg sie kontinuierlich. Im Berichtsjahr 2005 fiel sie infolge der Ausfinanzierung des Fehlbetrags der kantonalen Pensionskasse wesentlich tiefer aus. Das Jahr 2010 war geprägt von Sondereinnahmen aus dem Verkauf von zwei Landparzellen und ausserordentlichen Einnahmen aus Sondersteuern. Erfreulich ist die Tatsache, dass der Cashflow seit 2012 stetig steigt. Im Jahr 2016 wurden die Steuern und Gebühren soll gestellt. Dies bewirkte eine namhafte Veränderung des Cashflows. In dieser Grafik wurden diese ausserordentlichen buchhalterischen Einnahmen nicht berücksichtigt. Hier wird nur der ordentliche bereinigte Cashflow berücksichtigt. Im Berichtsjahr schliesst die Rechnung mit einem Cashflow von CHF 2'791'214.21 ab.

Die **Investitionsrechnung 2017** schliesst wie folgt ab:

	2017	2016
Investitionsausgaben	1'800'079.25	1'131'865.45
Investitionseinnahmen	3'003'537.20	610'537.71
Nettoinvestitionen	-1'203'457.95	521'327.74

Den Investitionsausgaben von CHF 1'800'079.25 stehen Kantonsbeiträge von CHF 701'545.00, Beiträge Dritter von CHF 1'552'077.35 sowie Anschlussbeiträge von CHF 749'914.86 gegenüber. Die Gemeinde konnte zusätzliche Beiträge für das Projekt „Biathlon“ verbuchen. Das Projekt weist per Ende 2017 eine Überfinanzierung aus. Diese Summe wurde zu Gunsten der künftigen Ausgaben passiviert. Das im Berichtsjahr ausbezahlte NRP-Darlehen wurde direkt passiviert.

Die Investitionsrechnung weist einen Überschuss von CHF 1'203'457.95 aus. Den Ausgaben standen selbst erwirtschaftete Mittel in der Höhe von CHF 2'791'214.21 gegenüber. Demzufolge konnten sie zu 100% durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden.

Eine Auflistung der einzelnen Bruttoinvestitionen wird vom Gemeindeschreiber kurz präsentiert.

Weiter wird die Schlussabrechnung des Projektes Wasserabgabe Tiefencastel inkl. Trinkwasserkraftwerk Rand aufgrund der geringen Kreditüberschreitung sowie wegen der Grösse des Projektes präsentiert. Die Schlussabrechnung wurde durch die Projektleitung erstellt und mit der beteiligten Gemeinde Albula/Alvra besprochen.

Krediterteilung Gemeindeversammlung vom	Gesamtkosten laut KV
23.05.11 – Projektierung Anteil Lantsch/Lenz CHF 15'000	CHF 2'749'337.18
11.06.12 – Ausführung Anteil Lantsch/Lenz CHF 1'300'000	Nettokredit CHF 1'315'000
Wasserabgabe Tiefencastel, Konto 700.501.10	
Trinkwasserkraftwerk Rand , Konto 860.501.70	
Gesamtausgaben Wasserabgabe und Trinkwasserkraftwerk Rand	CHF 3'185'696.95
Anteil Gemeinde Tiefencastel	-CHF 1'361'493.01
Anteil Gemeinde Alvaschein	-CHF 109'821.51
Anteil Gemeinde Brienz/Brinzauls	-CHF 143'227.59
Anteil Camping Sozas	-CHF 163'858.40
Anteil EWZ Mitbenutzung Graben	-CHF 5'449.84
Beitrag Gebäudeversicherung Anteil Lantsch/Lenz	-CHF 33'525.00
Anteil Gemeinde Lantsch/Lenz netto	CHF 1'368'321.00
Kreditüberzug	CHF 53'321

Begründung Kreditüberzug:

Leider wurde beim Kostenvoranschlag die Position Projektleitung, Unvorhergesehenes und teilweise Mehrwertsteuer durch das zuständige Ingenieurbüro nicht miteinberechnet. Die effektive Kreditüberschreitung der Gemeinde Lantsch/Lenz beträgt CHF 86'846, es werden aber noch CHF 33'525 als GVG-Beitrag ausbezahlt, sodass der Kreditüberzug lediglich CHF 53'321 oder 4.05% beträgt.

Die Hauptpositionen der **Bestandesrechnung** zeigen folgendes Bild:

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Finanzvermögen	14'350'605.62	9'717'210.50	4'633'395.12
./. Fremdkapital	10'318'436.45	9'279'811.74	1'038'624.71
Verfügbares Vermögen	4'032'169.17	437'398.76	3'594'770.41
+ Verwaltungsvermögen	2'727'437.40	5'035'841.02	./.2'308'403.62
./. Spezialfinanzierungen	4'299'920.74	3'372'623.10	927'297.64
Eigenkapital	2'459'685.83	2'100'616.68	359'069.15

Wie der Darstellung entnommen werden kann, hat das verfügbare Vermögen um CHF 3'594'770.41 zugenommen. Das Verwaltungsvermögen hat infolge der Investitionstätigkeit, vermindert durch die ordentlichen und zusätzlichen Abschreibungen stark abgenommen. Die Veränderung bei den Spezialfinanzierungen ist auf die Einlagen bzw. der Entnahmen der Ergebnisse aus den Regierechnungen zurückzuführen.

Abschliessend erwähnt der Gemeindeschreiber die Finanzlage der Gemeinde sowie die berechneten Kennzahlen. Mit diesem positiven Ergebnis hat sich die Finanzlage der Gemeinde erneut verbessert. Nach den hohen Investitionen in den Jahren 2012 - 2015 kann die Gemeinde Ende der Berichtsperiode 2017 ein Nettovermögen von CHF 7'265 pro Einwohner ausweisen. Die Gemeinde Lantsch/Lenz wird

weiterhin Investitionen in der Infrastruktur tätigen müssen. Der Gemeindevorstand ist weiterhin bestrebt, die Ausgabensituation stets gut zu prüfen um die finanzielle Situation für zukünftige bedeutende und notwendige Investitionen zu verbessern. Aufgrund der vielen gebundenen Ausgaben ist der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde trotzdem eingeschränkt. Zusätzlich beeinflussen externe Faktoren (z. B. Zweitwohnungsgesetz, raumplanerische Auflagen) die Entwicklung der Gemeinde.

Auswertung Finanzkennzahlen nach HRM1

	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Kanton 2016
Selbstfinanzierungsgrad in % ¹⁾	421.03	936.70	0.00	149.30
Selbstfinanzierungsanteil in % ²⁾	31.67	51.41	36.97	23.12
Kapitaldienstanteil in % ³⁾	11.63	7.81	8.94	5.34
Zinsbelastungsanteil in % ⁴⁾	-3.53	-1.93	-2.81	-3.60
Bruttoverschuldungsanteil in % ⁵⁾	132.71	78.17	109.43	62.16
Investitionsanteil in % ⁶⁾	21.78	19.69	29.11	23.76
Nettovermögen/Einwohner		813	7'265	4'241
Nettoschuld/Einwohner in CHF ⁷⁾	7'561			

Nach Beendigung der Vorstellung der Jahresrechnung steht der Gemeindevorstand bzw. der Gemeindefunktionäre für allfällige Fragen zur Verfügung.
Es werden keine Fragen gestellt.

Trakt. 3.2 Revisionsbericht zur Jahresrechnung

Der Gemeindepräsident teilt mit, dass die Rechnungsrevision extern durchgeführt wurde. Die Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde hat verschiedene Prüfungen vorgenommen u.a. die Protokolle und Geschäfte des Gemeindevorstandes besprochen, Infrastrukturprojekte überprüft, die strategische Planung der Gemeinde überprüft, diverse Rechnungsprüfungen durchgeführt.

■■■■■, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, erwähnt ebenfalls das gute Ergebnis im Rechnungsjahr. Der Gemeindevorstand habe die Kosten in Griff gehabt und die Ausgaben diszipliniert abgewogen. Allgemein sei gute gearbeitet worden. Er verzichtet auf die Vorlesung des präsentierten und publizierten Berichts der GPK und empfiehlt die Rechnung 2017 zu genehmigen und die verantwortlichen Funktionäre und Mitarbeitenden zu entlasten.

Trakt. 3.3 Genehmigung der Jahresrechnung und Entlastung Organe

Der Gemeindepräsident eröffnet nochmals die Diskussion zur Jahresrechnung 2017. Da keine Fragen gestellt werden, wird über die Jahresrechnung 2017 abgestimmt.

Abstimmung:

Mit 29 JA-Stimmen bei 5 Enthaltungen wird die Jahresrechnung 2017 genehmigt und die verantwortlichen Organe entlastet.

Trakt. 4 Teilrevision Besoldungsverordnung für Behörde- und Kommissionsmitglieder sowie Gemeindefunktionäre

Laut den Ausführungen von Gemeindepräsident ■■■■■ ist eine Anpassung der Entschädigung für die Behörde- und Kommissionsmitglieder angebracht auch wegen dem guten Rechnungsergebnis. Diesbezüglich habe der Gemeindevorstand bereits eine allfällige Steuersenkung ins Auge gefasst. Diese wird dann an Budgetversammlung im Herbst 2018 behandelt. Die Arbeitsbelastung hat auch wegen der Einführung der neuen elektronischen Behördenlösung GEVER zugenommen. Der Vergleich der

Entschädigungen mit den Nachbargemeinden lasse ebenfalls eine Erhöhung zu. Die letzte Teilrevision trat am 01.04.2015 in Kraft. Im Wesentlichen sind folgende Anpassungen vorgesehen:

- Anpassung Pensum Gemeindepräsidium >bisher 25% >neu 30%
- Pauschale Gemeindevorstand >bisher CHF 2'200 >neu CHF 3'000
- Stundenansatz >bisher CHF 30 >neu CHF 40
- Protokoll verfassen >bisher 50 >neu CHF 80

Falls die Teilrevision durch die Gemeindeversammlung genehmigt wird, tritt sie am 01.07.2018 in Kraft.

Diskussion:

Es werden keine Fragen gestellt.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ Die Teilrevision Besoldungsverordnung für Behörde- und Kommissionsmitglieder sowie Gemeindefunktionäre zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 29 JA-Stimmen bei 5 Enthaltungen die Teilrevision der Besoldungsverordnung für Behörde- und Kommissionsmitglieder sowie Gemeindefunktionäre.

Trakt. 5 Totalrevision Gesetz zur Wohnbauförderung

Die Gemeinde hat ein Gesetz zur Wohnbauförderung aus dem Jahre 1977, welches nun überarbeitet wurde. Im Grundsatz soll die Förderung des Wohnungsbaus sowie die Verbesserung der allgemeinen Wohnverhältnisse in unserer Gemeinde mit einmaligen Beiträgen für Niedergelassene gewährt werden. Die Gemeinde erbringt die finanziellen Leistungen in Form von einmaligen à-fonds-perdu Förderbeiträgen für anschlussgebührenpflichtige Neu- und Umbauten von Wohneigentum. Die Mittel für dieses Förderinstrument stammen gemäss den Ausführungen von Gemeindepräsident [REDACTED] aus den Ersatzabgaben für die Befreiung der Erstwohnungsverpflichtungen gemäss Baugesetz der Gemeinde Lantsch/Lenz. Bezugsberechtigt sind sämtliche natürliche Personen, die mindestens während 25 Jahren das Hauptsteuerdomizil in unserer Gemeinde haben oder die sich in der Gemeinde niederlassen und mindestens 25 Jahre ununterbrochen das Hauptsteuerdomizil in der Gemeinde behalten. Juristische Personen sind nicht bezugsberechtigt. Der maximale Beitrag liegt bei Franken 7000. Der Gemeindepräsident stellt die einzelnen Artikel des Gesetzes vor.

Dieses Gesetz tritt mit der Annahme durch die Gemeindeversammlung vom 26.06.2018 in Kraft.

Diskussion:

Niemand äussert sich zu diesem Traktandum.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ Die Totalrevision Gesetz zur Wohnbauförderung zu genehmigen.

Abstimmung:

Mit 34 JA-Stimmen und ohne Gegenstimme genehmigt die Gemeindeversammlung die Totalrevision zum Gesetz der Wohnbauförderung.

Trakt. 6 Ausnützungstransport Gemeindeparzelle 65 zu Gunsten Sarain AG Parzelle 68

Beim Umbau und Erweiterung des Hotels Sarain wurde die Ausnützungsziffer überschritten. An der Gemeindeversammlung vom 12.03.2018 wurde bereits beschlossen an die Sarain AG einen Transport der baulichen Ausnützung von Grundstück 65 zu Gunsten Parzelle 68 zu bewilligen. In der Zwischenzeit

wurde laut Gemeindepräsident [REDACTED] bei einer Kontrolle leider festgestellt, dass weitere 60 m² fehlen und neu beantragt werden müssen. Nutzungsübertragungen innerhalb der gleichen zusammenhängenden Bauzone sind gemäss Baugesetz zulässig. Für die Gemeinde entstehen keine Nachteile, allenfalls wird im Zuge der Ortsplanungsrevision die Ausnützungsziffer erhöht, sodass die gewährte Ausnützung entschädigungslos an die Gemeinde zurückgeht. Übertragen wird die bauliche Ausnützung von 60 m² Bodenfläche. Entschädigt wird die Übertragung mit CHF 12'000 (CHF 200 per m²).

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ Den Ausnützungstransport der Gemeindeparzelle 65 zu Gunsten Sarain AG Parzelle 68 zu genehmigen.

Abstimmung:

Mit 34 JA-Stimmen und ohne Gegenstimme genehmigt die Gemeindeversammlung den Ausnützungstransport der Parzelle Nr. 65 zu Gunsten der Parzelle Nr. 68. Die Entschädigung beträgt CHF 200 pro m².

Trakt. 7 Kredite

Trakt. 7.1 Ersatzanschaffung Kommunalfahrzeug CHF 215'000

Das Kommunalfahrzeug Holder ist laut den Ausführungen von [REDACTED] bereits über 18 Jahre im Einsatz. Das Fahrzeug ist aufgrund des Alters nun reparaturanfällig und die Kosten für den Unterhalt sind in letzter Zeit gestiegen. Daher hat der Gemeindevorstand entschieden das Fahrzeug zu ersetzen. Die wichtigsten Kriterien, welche das neue Fahrzeug erfüllen muss, wurden intern zusammengestellt. Da das Fahrzeug u.a. die Gehwege vom Schnee befreien soll, die schmalen Wanderwege befahren und im Friedhof Transporte durchführen muss, wurde von einer Anschaffung eines Traktors abgesehen. Die Ausschreibung erfolgt im Submissionsverfahren. Die Kosten von CHF 215'000 sind nicht alleine für das Fahrzeug, sondern es sind einige Zusatzgeräte wie Schneepflug, Kran, Kehrmaschine etc. vorgesehen.

Diskussion:

[REDACTED] will nicht in die Details gehen betreffend Zusatzgeräte, fragt aber doch, ob ein Kran für ein solches Schmalspurfahrzeug überhaupt Sinn macht.

[REDACTED] denkt, dass es sich mehr um eine Baggerschaufel als Kran handelt. Allenfalls können die Zusatzgeräte auch später angeschafft werden.

Der Gemeindepräsident berichtigt, dass es sich schon um einen Kran handelt.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ Den Kredit von CHF 215'000 für die Ersatzanschaffung Kommunalfahrzeug zu genehmigen.

Abstimmung:

Mit 34 JA-Stimmen und ohne Gegenstimme wird der Kreditbetrag von CHF 215'000 für die Ersatzanschaffung Kommunalfahrzeug bewilligt.

Trakt. 7.2 Erschliessung Elektrizität La Pala CHF 145'000

Die Elektrizitätsleitung im alten Quartier „La Pala“ ist in einem maroden Zustand. Bisher führte nur eine Leitung ab der Verteilkabine (VK) zum Quartier. Die einzelnen Häuser werden gemäss den Informationen

von Gemeindepräsident [REDACTED] nur mit Abzweiger (Muffen) ab dieser Hauptleitung erschlossen. Neu wird jedes Haus mit einer separaten Leitung direkt ab der Verteilkabine erschlossen. Dies ist in unserer Gemeinde eigentlich Standard. Die Gesamtkosten belaufen sich gemäss Offerten auf CHF 141'835. Es ist vorgesehen, dass die angeschlossenen Eigentümer der Liegenschaften ihren Anschluss ab der VK selber übernehmen müssen. Die betroffenen Eigentümer werden angeschrieben. Falls alle einverstanden sind, wäre dies der einfachere Weg. Falls nicht, müsste ein Verfahren gemäss Erschliessungsreglement durchgeführt werden. Der Anteil der Gemeinde beträgt netto nach den internen Berechnungen rund CHF 60'000.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ Den Kredit von CHF 145'000 für die Neuerschliessung der Elektrizität La Pala zu bewilligen.

Abstimmung:

Mit 34 JA-Stimmen und ohne Gegenstimmen wird der Kredit von CHF 145'000 für die Neuerschliessung der Elektrizität in La Pala genehmigt.

Trakt. 7.3 Anbindung Leitsystem TS Bual – UW Muloin CHF 113'000

Es ist geplant, eine Glasfaserleitung von der Trafostation (TS) Bual bis zum Unterwerk (UW) Muloin zu erstellen. Angebunden werden hintereinander die TS Bual – TS St. Cassian – TS Camping – TS Bovas – TS Golf – UW Muloin. Im Kredit von CHF 113'000 ist nur die Verkabelung enthalten. Die Einbindung der einzelnen Trafostationen in das Leitsystem ist darin nicht enthalten. Für die Einbindung entstehen zusätzliche Kosten laut Gemeindepräsident von CHF 4'500 bis 5'000 pro TS. Mit der Verkabelung können einerseits die TS an das Leitsystem eingebunden werden andererseits können die Kabel auch anderswertig verwendet und vermietet werden, beispielsweise für den Golfclub, Kieswerk Bovas AG, Rest. St. Cassian etc..

Diskussion:

Es folgt keine Wortmeldung zum vorliegenden Kreditantrag.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ Den Kreditbetrag von CHF 113'000 für die Anbindung Leitsystem TS Bual – UW Muloin freizugeben.

Abstimmung:

Mit 34 JA-Stimmen und ohne Gegenstimme wird der Gesamtkredit von CHF 113'000 für die Anbindung Leitsystem TS Bual – UW Muloin bewilligt.

Trakt. 7.4 E-Tankstelle Parkplatz Foppa CHF 23'000

In der Ferienregion Lenzerheide sind bereits einige E-Tankstellen in Betrieb. Geplant ist jetzt eine Tankstelle in Foppa. Es ist das Ziel über die ganze Region einen einheitlichen Zugang und Verrechnungssystem anzubieten. Als Partner tritt die Firma „Ost-Mobil“ auf. Angeschafft werden soll eine Säule mit zwei Anschlüsse (Schnellader). Die Säule wird in Foppa an das Netz angeschlossen. Aus finanzieller Sicht dürfte es sich laut den Informationen von Gemeindepräsident [REDACTED] um ein Nullsummenspiel handeln. Aufgrund der Anschaffungskosten könnte der Gemeindevorstand über diese Anschaffung entscheiden, nach HRM 2 liegt bei Investitionen die Kreditkompetenz des Gemeindevorstandes bei CHF 25'000.

Diskussion:

erkundigt sich, warum die E-Tankstelle in Foppa und nicht im Dorf montiert wird.

Laut Gemeindepräsident sind die Leerrohre in Foppa bereits vorhanden. Möglich wäre auch beim Parkplatz Curzoin (Hotel Sarain) oder beim Garten der Familie Plank in der Nähe des Schulhauses.

Laut besteht grundsätzlich kein Auftrag der Gemeinde eine solche E-Tankstelle zu erstellen. Weiter möchte er erfahren, wie hoch die Unterhaltskosten sind.

Der Gemeindepräsident sieht es auch so, aber es ist vertretbar, dass die Gemeinde die Anschubfunktion übernimmt, der Kanton fördert ebenfalls E-Mobilität auch im Hinblick auf die Energiewende. Wie hoch die Unterhaltskosten sein werden, kann im Moment nicht gesagt werden, da vom Elektrizitätswerk diesbezüglich noch keine Angaben gemacht wurden.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ Den Kreditbetrag von CHF 23'000 für die E-Tankstelle in Foppa zu bewilligen.

Abstimmung:

Mit 30 JA-Stimmen und mit 4 Gegenstimmen wird der Gesamtkredit von CHF 23'000 für die E-Tankstelle in Foppa genehmigt.

Trakt. 7.5 Landwirtschaftliche Planung Modul 3 und 4 CHF 40'000

Die Gemeinde hat bei der landwirtschaftlichen Planung die Module 1 und 2 durchgeführt und an der Informationsveranstaltung vom 31.05.2018 kurz vorgestellt. Die bis anhin vorgenommenen Abklärungen und erarbeiteten Grundlagen machen laut Gemeindepräsident eigentlich nur Sinn, wenn die Planung mit den Modulen 3 und 4 weitergeführt wird. Diese Module sind auf die Integration der Grundeigentümer ausgerichtet und bestehen im Wesentlichen aus 2 Sitzungen sowie 7 Workshops. Im Modul 3 wird die Zielrichtung bestimmt und im Modul 4 Massnahmen und die Projektumsetzung definiert.

Diskussion:

erkundigt sich, ob mit dem Bau der Feldstrassen bereits im Frühjahr 2019 begonnen werden kann.

Laut Terminplan ist man gemäss Gemeindepräsident im Februar 2019 soweit, dass man die Projektumsetzung definiert hat. Es werden dann vermutlich Bewilligungen benötigt und die Planung wird auch noch einige Zeit beanspruchen, sodass er keine Garantie abgegeben kann, dass die Umsetzung bereits im 2019 erfolgt. wird die Gemeinde bei der landwirtschaftlichen Planung unterstützen und begleiten.

möchte wissen ob Bund und Kanton diese Planung allenfalls unterstützen werden.

Es handelt sich laut Gemeindepräsident um ein Bruttokredit von CHF 40'000, Bund und Kanton werden sich an die Kosten beteiligen.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ Den Kreditbetrag von CHF 40'000 für die Landwirtschaftliche Planung Modul 3 und 4 zu bewilligen.

Abstimmung:

Mit 33 JA-Stimmen und bei einer Enthaltung wird der Gesamtkredit von CHF 40'000 für die landwirtschaftliche Planung Module 3 und 4 genehmigt.

Trakt. 7.6 Sanierung Sportplatz/Eisplatz CHF 700'000

Der Gemeindepräsident erwähnt die Sanierung des Sport- und Eisplatz Curzoin. Das Konzept sieht vor, dass der Betrieb weiterhin als Natureisbahn aber mit fix installierte Bandenanlage im Winter und für die Sommernutzung als Ballspielplatz auf einem unverfüllten Kunstrasensystem erfolgen kann. Die gesamte Fläche wird in wasserdurchlässiger Bauweise erstellt, die Bearbeitungsfläche beträgt rund 2000 m², die eigentliche Fläche für das Eis-/Kunstrasenfeld beträgt 26x56m, ca. 1'400 m². So kann ausserhalb der Eissaison ohne grosse Umbauarbeiten der Platz als Ballspielfeld genutzt werden. Bei der Ermittlung der Investitionskosten sind ebenfalls u.a. die Neuerstellung einer zeitgemässen Beleuchtungsanlage und komplett neue Banden erfasst worden.

Diskussion:

■■■■■ fragt ob ausserhalb der Banden auch Kunstrasen erstellt wird. Beispielsweise in Sils i.D. können die Banden im Sommer abmontiert werden. Ohne Banden können beim Fussballspielen auch Eckbälle getreten werden, was mit den Banden relativ schwierig ist. Vielleicht hat es andere Gründe für das Stehenlassen der Banden.

Laut ■■■■■ ist das Sommerspielfeld nicht ein klassisches Fussballfeld sondern auch für andere Ballspiele angedacht. Es hat etliche Orte im Kanton, wo die Banden das ganze Jahr montiert sind.

Mit Banden sind für ■■■■■ Ballspiele sehr gefährlich und das Verletzungsrisiko ist sehr hoch. Er hat im Kanton Graubünden noch nirgends gesehen, dass die Banden das ganze Jahr über fix montiert bleiben.

Laut ■■■■■ ist in der Kostenschätzung mit fixen Banden gerechnet worden. Es gibt schon ein Schienensystem, wo die Banden dann bei Bedarf abmontiert werden können. Wenn die Banden auch im Sommer stehen, ist das Befahren des Spielfeldes mit Fahrzeugen oder Motorräder nicht so einfach. Zudem entfällt die jährliche Montage und Demontage der Werkgruppe.

Für ■■■■■ sind die Benutzer im Winter durch Ausrüstung geschützt, im Sommer ist dies nicht der Fall. Er glaubt nicht, dass mit den Banden das Befahren des Kunstrasens verhindert werden kann.

■■■■■ denkt, dass die vorgeschlagene Variante weder Fisch noch Vogel ist. Für den Winter sicherlich optimal und für den Sommerbetrieb wirklich gefährlich. Es sind ja nicht Banden die nachgeben und das Fussballfeld wirkt exotisch.

■■■■■ bezieht sich auf das vorhin angesprochene Fussballfeld in Sils. Dort sind im Sommer keine fixen Banden montiert.

■■■■■ kann wegen der Verletzungsgefahr nicht vorstellen, dass die Banden im Sommer stehen gelassen werden. Demnach müsse wahrscheinlich der Kreditantrag abgelehnt werden.

■■■■■ erwähnt die Abklärungen der verschiedenen Varianten im Gemeindevorstand. Es wurde abgewogen, welche Variante besser ist. Wenn die Banden auch im Sommer montiert sind, verhindert das weitgehend das Befahren mit Fahrzeugen wie auch das Betreten von Hunden. Falls das vorhin erwähnte Schienensystem bevorzugt wird, müsste die Berechnung überarbeitet werden. Es besteht kein Problem beide Varianten zu berechnen. Der Sportplatz muss so oder so saniert werden. Sie erwähnt ebenfalls das es explizit kein reiner Fussballfeld ist, sondern ein Allzweckplatz ist.

■■■■■ erkundigt sich ob Einsparungen gemacht wurden, weil er einmal im Vorfeld den Betrag von CHF 800'000 gehört hat. Vielleicht hängt dies mit dem Bandensystem zusammen.

■■■■■ erwähnt, dass beim ursprünglichen Betrag die Bewässerungskosten enthalten waren, welche nun gestrichen sind.

Für ■■■■■ ist es einfacher wenn die Banden fix montiert sind. Mit den Schienen müssen diese dann auch abgedeckt werden. Ein wirklicher Fussballplatz mit den Normmassen kann am vorgesehenen Standort nicht realisiert werden.

Für [REDACTED] ist wichtig, dass der Sportplatz multifunktional genutzt werden kann.

Gemäss [REDACTED] muss ein Fussballfeld viereckig sein. Er befürchtet sogar ein erhöhtes Risiko für Vandalismus und Aggressionen, wenn Banden auch im Sommer montiert sind. Für ihn muss der Platz multifunktional ausgerichtet sein. Er findet es super, dass der Platz nun endlich saniert wird, beantragt aber, dass das Projekt überarbeitet wird und an einer nächsten Gemeindeversammlung mit den Kosten der Demontage der Banden unterbreitet wird.

[REDACTED] erkundigt sich über die Unterhaltskosten für diesen Platz.

Die Investitionskosten sind laut Gemeindepräsident für den Kunstrasen höher als bei Naturrasen, dafür sind aber die Unterhaltskosten tiefer.

Laut [REDACTED] kann der Platz mit einem Staubsauger gereinigt werden.

[REDACTED] fragt nach, ob nur eine Offerte für das Projekt eingezogen wurde.

Laut Gemeindepräsident gibt es nicht viele Spezialisten für solche Kunstrasenplätze im Kanton Graubünden. Er erwähnt jedoch, dass die einzelnen Arbeitsgattungen ausgeschrieben werden.

[REDACTED] erkundigt sich, wann der Arbeitsbeginn vorgesehen wäre.

Die Erdarbeiten wären laut Gemeindepräsident im Herbst 2018 ausgeführt worden, damit im Frühjahr 2019 der Kunstrasenplatz erstellt werden kann.

[REDACTED] unterstützt den Antrag von [REDACTED] mit Überarbeitung des Projektes.

Aufgrund der Diskussion schlägt der Gemeindepräsident vor, dass über den Rückstellungsantrag von [REDACTED] heute abgestimmt werden soll.

Antrag Roman Simeon:

- ✓ Die Kreditanfrage für die Sanierung des Sport- und Eisplatzes zu verschieben und zur Überarbeitung zurückzuweisen.

Abstimmung:

Mit 25 JA-Stimmen und 9 Enthaltungen wird der Antrag für die Kreditanfrage über CHF 700'000 für die Überarbeitung zurückgewiesen.

Trakt. 8 Varia

Der Gemeindepräsident hat keine Mitteilungen unter Varia zu verkünden.

[REDACTED] fragt ob landwirtschaftliche Fahrzeuge mit grüner Nummer ohne landwirtschaftlichen Auftrag jederzeit umherfahren dürfen. Die Lärmimmission ist hoch und stört, weil auch in der Nacht gefahren wird.

Laut Gemeindepräsident sind im Polizeigesetz der Gemeinde die Ruhezeiten geregelt. Die Nachtruhe dauert von 22.00 bis 06.00 Uhr. Während dieser Zeit sind alle Aktivitäten untersagt, die Ruhe oder den Schlaf der Bevölkerung beeinträchtigen können. Ob das Umherfahren mit grüner Nummer ohne landwirtschaftlichen Auftrag erlaubt, müsste abgeklärt werden.

Für [REDACTED] ist laut Strassengesetz verboten, dass Fahrzeuge mit grüner Nummer ohne landwirtschaftlichen Auftrag für Ausfahrten benützt werden. Er beschwert sich, dass im Wohnquartier viel zu schnell gefahren wird, die Nachtruhe nicht eingehalten wird und auch die Lärmimmissionen ärgerlich sind.

██████████ meldet sich zu Wort, weil die Reklamationen vermutlich seinen Sohn betreffen. Er bemängelt, dass für die Jugend zuwenig gemacht wird und das sie sich nirgends ungestört aufhalten kann.

██████████ bemerkt, dass die Gemeinde Lantsch/Lenz in den letzten Jahren wohl sehr viel für die Jugend gemacht und investiert hat.

Um 21.40 Uhr schliesst der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung und dankt für die Teilnahme.

Lantsch/Lenz, 26.06.2018

Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeschreiber:

Willi Simon

Fravi Ursin

Genehmigt am: